

# Planung und Forschung zur Kulturpolitik

## Kulturförderplan und Landeskulturbericht setzen in Nordrhein-Westfalen neue Akzente



Ministerialdirigentin Dr. Hildegard Kaluza ist Leiterin der Kulturabteilung im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Hildegard Kaluza

Zwei Jahre nach Verabschiedung des Kulturfördergesetzes NRW (KFG) steht fest: Die Diskussion um Kulturpolitik hat in Nordrhein-Westfalen an Bedeutung gewonnen. Dazu beigetragen hat der Kulturförderplan, der als Instrument des Kulturfördergesetzes der Kulturförderung einen inhaltlichen und finanziellen Rahmen geben soll. Seine Aufstellung erfolgte in einem breiten partizipativen Prozess, bei dem eine Vielzahl von Kulturakteuren einbezogen worden ist. Anschließend debattierte der Landtag über den Kulturförderplan und verabschiedete ihn schließlich Ende 2016. Parallel dazu lief die Beratung für den Haushalt 2017, die für den Kulturhaushalt eine deutliche Verstärkung brachte. So wurde der Kulturretat von rd. 185 Mio. Euro im Jahr 2016 erstmals auf etwas mehr als 200 Mio. Euro für 2017 erhöht. Viele Anliegen des Kulturförderplans wurden dabei in der Haushaltsdebatte aufgegriffen.

Weiteren Diskussionsstoff wird der Landeskulturbericht liefern, der aktuell als zweites zentrales Instrument des Kulturfördergesetzes veröffentlicht wird. Er ist als wissenschaftlicher Bericht konzipiert. Verantwortet wird er von der Landesregierung, aber in die Überle-

gungen des Berichts sind eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Expertisen und Befragungen eingeflossen. Der Bericht analysiert die Lage der Kultur in Nordrhein-Westfalen, nimmt Stellung und entwickelt Empfehlungen für die Landeskulturpolitik. Diese werden, dem Gedanken des KFG folgend, in die Beratungen des nächsten Kulturförderplans einfließen.

Mit der Erstellung des Kulturförderplans und des Landeskulturberichtes hat die Landesregierung den ersten Teil ihrer Hausaufgaben erledigt. Doch was nützt ein Plan, wenn die darin beschriebenen Aktivitäten nicht umgesetzt werden? Was nützt ein Landeskulturbericht, dessen Empfehlungen keine Resonanz finden? Der zweite Teil der Hausaufgaben der Landesregierung besteht darin, beide Instrumente mit Leben zu füllen.

Beim Kulturförderplan betrifft das zunächst die elf Handlungsfelder, in denen die gegenwärtige Situation und die Förderperspektiven beschrieben werden. Die geplanten Förderungen sind sämtlich auf den Weg gebracht worden. Einzelne Förderungen konnten sogar gegenüber der Planung aufgrund der gewachsenen Haushaltsmittel

verstärkt werden, so z.B. im Bereich der freien Szene, der Soziokultur und der Literatur.

Besonders bemerkenswert ist, dass die im Kulturförderplan angemahnte Gewährung der Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen im Jahr 2016 nahezu vollständig und 2017 in kompletter Höhe erfolgen kann. Auch hierfür ist die oben erwähnte Unterstützung durch das Parlament maßgeblich.

Ebenso erfreulich ist, dass das größte kulturpolitische Bauvorhaben der kommenden Jahre, das Pina-Bausch-Zentrum in Wuppertal, ebenfalls finanziell abgesichert werden konnte. Das Land wird sich an dem Investitionsprojekt, das insgesamt rund 57 Mio. Euro kosten wird, mit 12 Mio. Euro beteiligen.

Dass der Kulturförderplan zudem flexibel auf die jeweiligen gesellschaftspolitischen Herausforderungen reagieren kann, zeigt sich beim Flüchtlingsthema. Mitte 2016 verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag einen Integrationsplan, in dem auch kulturellen Projekten ein wichtiger Stellenwert eingeräumt wird. Allein für dieses Politikfeld wurden zusätzlich 2,5 Mio. Euro be-

reitgestellt. Eine Vielzahl von Projekten für Flüchtlinge ist zwischenzeitlich auf den Weg gebracht und unterstützende Strukturen sind aufgebaut worden. Der Beitrag der Kultur zur Integration ist inzwischen weithin anerkannt.

Ob der Kulturförderplan erfolgreich umgesetzt wird, muss sich jedoch insbesondere an den Aktivitäten in seinen drei Schwerpunktbereichen erweisen. Es sind dies:

- die Kulturelle Bildung
- die Individuelle Künstlerförderung und
- die Digitalisierung in Kunst und Kultur

Im ersten Planschwerpunkt, der Kulturellen Bildung, geht es vor allem darum, die vorhandenen Programme auszuweiten und stärker inklusiv und integrativ auszurichten. Dies ist mit gezielten Ausschreibungen gut gelungen. Außerdem sollen die Programme mehr miteinander verzahnt und unter ein gemeinsames Dach, »Kinder- und Jugendkulturland NRW«, gestellt werden. Unter dem gleichen Titel werden auch innovative Kooperationsprojekte und kommunale Gesamtkonzepte juriert und ausgezeichnet. 2016 überzeugten Beckum, Solingen und Dortmund mit ihren herausragenden gut vernetzten Konzepten zur Kulturellen Bildung.

Mit besonderem Nachdruck wird der Planschwerpunkt Individuelle Künstlerförderung umgesetzt. In Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten viele freie Künstlerinnen und Künstler. Ihr kreatives Schaffen soll zum Beispiel durch mehr Weiterbildungsmöglichkeiten, Vernetzung und Beratung, über Stipendien und Preise, durch bessere Arbeits- und Produktionsräume sowie einfach zugängliche Präsentationsmöglichkeiten erleichtert werden. Insgesamt geht es darum, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten in den Blick zu nehmen und zu verbessern. Das Förderprogramm IKF sieht dazu eine Reihe unterschiedlicher Förderzugänge vor, darunter sind themenspezifische und »freie«. Zudem gibt es eine Art »Feuerwehrtopf« – für flexible, kurzfristige und unbürokratische Hilfestellungen. Das Förderkonzept wird zunächst im Ruhrgebiet pilotiert; eine Ausweitung auf andere Landesteile NRW ist vorgesehen.

Darüber hinaus werden spartenspezifische Vorhaben realisiert. Eines ist die Schaffung eines Produktionsortes für Jazz und aktuelle Musik im Stadtgarten in Köln, das Anfang 2017 eröffnet worden ist. Mittelfristig soll das Zentrum ein wichtiger internationaler Anlaufpunkt für junge KünstlerInnen werden mit dem Angebot, zu koproduzieren oder eigene Formate zu produzieren. Hiesige SpitzenmusikerInnen sollen mit internationalen SpitzenkünstlerInnen zusammenarbeiten und NRW auch als kreativen Ort für Jazz und aktuelle Musik weithin sichtbar machen.

Ebenso erfolgreich wurde der Studiengang Literarisches Schreiben, ein weiteres Vorhaben des Kulturförderplans, im Februar dieses Jahres realisiert. Die Literatur ist die einzige Kunstsparte, für die es in Nordrhein-Westfalen bisher kein künstlerisches Studienangebot gibt. Bislang gibt es nur Ausbildungsmöglichkeiten in Hildesheim und Leipzig. Ab dem Wintersemester 2017/2018 kann an der Kunsthochschule für Medien in Köln »Literarische Schreiben« studiert werden. Die erste Gastprofessur übernimmt der Schriftsteller Ulrich Peltzer, begleitet wird der Aufbau von Navid Kermani. Teil des Studienangebots werden Residenzphasen auf Burg Hülshoff im Münsterland sein – dem Geburtshaus der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Hier soll ein zentraler Ort für die Literatur in NRW entstehen.

Das dritte Einzelvorhaben, die Einrichtung eines Landesbüros für Bildende Künstlerinnen und Künstler, geht mit einer Auftaktveranstaltung im März dieses Jahres an den Start. Das Landesbüro soll ihnen eine Plattform für Diskurse, zur Vermittlung, Kommunikation, Weiterbildung und Beratung bieten. In den kommenden zwei Jahren werden das Konzept und die Strukturen gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren der Kunstszene entwickelt. Angebunden werden soll das Landesbüro an das Kunsthaus NRW Kornelimünster, das zeitgleich deutlich ausgebaut wird.

Die Bilanz im Bereich Individuelle KünstlerInnenförderung kann sich demnach sehen lassen. Abgerundet werden soll das Feld durch eine virtuelle Plattform. Eine Ausschreibung hierfür wird gegenwärtig vorbereitet.

Das dritte Schwerpunktthema, die Digitalisierung, hat tiefgreifende Auswirkungen auf die künstlerische Produktion,

#### In Kürze: aktuelle Nachrichten

Bereits vor seiner Amtseinführung ist die Absicht publik geworden, am 16. März wurde es im ersten Haushaltsentwurf bekräftigt: Donald Trump will die wenigen Subventionen für Kunst und Wissenschaft, die es im Bundes-Budget überhaupt gibt, streichen, meldet die New York Times. Insgesamt hatten Programme wie das National Endowment for the Arts und das National Endowment for the Humanities ein Budget von 300 Millionen Dollar. Allerdings wird sich für diese Programme »vorerst nichts ändern, denn der Kongress verabschiedet das Budget, nicht der Präsident, und Budgetpläne des Weißen Hauses gelten vor allem als politische Dokumente, die die Absichten des Präsidenten darlegen.« Kritiker urteilen, es gehe nicht um Geld, sondern um Kulturkampf. Betroffen wären sowohl große wie kleine Projekte – etwa 2.400 im Jahr mit einem Durchschnittsbetrag von 26.000 Euro – und vor allem die Provinz. Gefördert werden landesweit insbesondere lokale Orchester, Theater und Museen in allen Teilen des Landes. Das National Endowment for the Arts wurde noch unter Präsident Kennedy erdacht und 1965 unter Lyndon B. Johnson eingeführt.

Auf einer Geberkonferenz am 20. März 2017 in Paris sind rund 70 Millionen Euro zum Schutz von Kultur-Erbestätten zusammengekommen. Zugesagt wurde die Summe von Vertretern mehrerer Länder und einem amerikanischen Kunstsammler. Die auf Initiative Frankreichs und der Vereinigten Arabischen Emirate geschaffene Allianz soll bedrohtes oder zerstörtes Kultur-Erbe in Krisengebieten retten oder restaurieren. Terrorgruppen wie der IS hatten in den vergangenen Jahren immer wieder wertvolle Kulturgüter zerstört oder beschädigt, unter anderem in der antiken syrischen Stadt Palmyra.

Im März 2017 ist eine neue Richtlinie für die kulturelle Filmförderung des Bundes in Kraft getreten. Staatsministerin Monika Grütters hatte die Mittel zur Förderung künstlerisch herausragender Kinofilme im vergangenen Jahr um 15 Mio. Euro jährlich erhöht, um bessere Rahmenbedingungen für Spiel- und Dokumentarfilmprojekte zu schaffen. Gestärkt wird vor allem die Produktionsförderung im Bereich des Langfilms (Spiel- und Dokumentarfilm, Kinderfilm), aber auch die Drehbuchförderung im Spielfilmbereich wurde ausgebaut und eine Stoffentwicklungsförderung für Dokumentarfilme eingerichtet. Verleihförderung und Kinoprogrammpreisprämien wurden aufgestockt und eine gesonderte Dokumentarfilm-Jury hat ihre Arbeit aufgenommen. ([www.kulturstaatsministerin.de/filmfoerderung](http://www.kulturstaatsministerin.de/filmfoerderung); mit Einreichterminen)

deren Präsentation und Distribution. Sie schafft zudem neue Möglichkeiten der Teilhabe, der Kommunikation und der Vermittlung. Sie verändert Bildungsprozesse und kann einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes leisten.

So sollen z.B., um den Zugang zu viel gefragten Beständen zu erleichtern und gefährdetes analoges Kulturgut vor Beschädigung durch zu intensive Nutzung zu schützen, im Rahmen eines neuen Digitalisierungsprogramms ausgewählte Bestände digitalisiert werden. Ein erstes Projekt wurde bereits gestartet: Unter Federführung der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn sollen in den nächsten Jahren alle Regionalzeitungen bis zum Erscheinungsjahr 1945 digitalisiert werden. Regionalzeitungen sind für die Landeskunde und Heimatforschung von enormer Bedeutung.

Bei den öffentlichen Bibliotheken wird das Thema Gaming ein Förderschwerpunkt sein. Welche Rolle können und sollen Games im Angebot öffentlicher Bibliotheken spielen? In einem Pilotprojekt werden zunächst die Beschäftigten in den Bibliotheken dafür fit gemacht werden.

Bei der Nutzung der digitalen Möglichkeiten in der Kulturvermittlung und im Kulturmarketing spielt das Urheberrecht eine bedeutende Rolle. Nordrhein-Westfalen hat sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass neben der Bildungs- und Wissensschränke auch über eine Kulturschränke der Zugang zu Kulturgütern erleichtert wird. Dabei müssen allerdings die Interessen der KünstlerInnen ausreichend berücksichtigt werden. Um hier praktikable Ansätze zu finden, unterstützt das Land das Kultursekretariat Wuppertal bei der Weiterentwicklung einer Museumsplattform für NRW und die Kunstsammlung NRW bei der Umsetzung ihrer digitalen Strategien. Die Erfahrungen in beiden Projekten sollten für Museen, Archive und andere Kulturinstitutionen nutzbar gemacht werden.

Die Kunstproduktion in vielen Bereichen wie im Theater, in der Musik oder dem Film bezieht in zunehmendem Maße digitale Möglichkeiten mit ein. Diese Ansätze werden zukünftig bei der Förderung stärker berücksichtigt.

Im Kulturförderplan wird zur Unterstützung der verschiedenen Entwicklungen

die Einrichtung eines Kompetenznetzwerkes Digitalisierung angekündigt. Welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden sollen und wie das Angebot konkret ausgestaltet werden soll, wird gegenwärtig diskutiert.

### Landeskulturbericht

Während die Umsetzung des Kulturförderplans bereits weit fortgeschritten ist, steht der Landeskulturbericht erst kurz vor seiner Veröffentlichung. Zum ersten Mal wird mit diesem Bericht ein geschlossenes Kompendium zur Lage und zu den Entwicklungsperspektiven der nordrhein-westfälischen Kultur vorgelegt, das einen Überblick über die gesamte Kulturlandschaft in NRW gibt. Herausragend sind die Ergebnisse der Befragungen von Gemeinden und Kreisen, in denen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen abzeichnen. Einerseits verliert in vielen Gebietskörperschaften die öffentliche Kulturverwaltung an Bedeutung, andererseits

se in der Kulturlandschaft erforderlich. Angebot und Nachfrage müssen dabei sorgfältig austariert werden. Es muss vor allem darauf geachtet werden, dass das bestehende Kulturangebot nicht nur besser vermittelt wird, sondern dass neue Angebote für neue Zielgruppen entwickelt werden.

Besonderen Zündstoff enthält das Kapitel Produktionsbedingungen in Kunst und Kultur, das detailliert auf die berufliche und wirtschaftliche Lage von KünstlerInnen sowie Kulturbeschäftigten eingeht. Deren materielle Situation besser auszuleuchten, ist längst überfällig. Gerade selbständige KünstlerInnen sind oft mit prekären Lebenssituationen konfrontiert. Auf diese Situation muss die Kulturförderung mit geeigneten Instrumenten reagieren. Es muss sich erweisen, ob die oben dargestellte verstärkte individuelle Förderung hier einen positiven Beitrag leisten kann.

Interkultur, Diversity und der Digitale Wandel bleiben weitere Themen, die der Landeskulturbericht als Akzente im nächsten Kulturentwicklungsplan verankert wissen will. Zudem mahnt der Landeskulturbericht an, dass der beträchtliche Forschungs- und Datenerhebungsbedarf besser gedeckt werden müsse. Die im Landeskulturbericht angelegten Befragungen und Analysen sollen fortgesetzt und gerade im Hinblick auf den kleinteiligen und zum Teil turbulenten Künstlerarbeitsmarkt vertieft werden.

Schließlich regt der Landeskulturbericht dazu an, wichtige Landesjubiläen stärker in den Mittelpunkt der Kulturpolitik zu rücken. Für 2019 ist dies das BauhausJubiläum, für 2020 der 250. Geburtstag von Beethoven und für 2021 der 100. Geburtstag von Beuys.

Der Umsetzungsstand des Kulturförderplans und die Analysen und Ideen des Landeskulturberichtes sind auf einer Veranstaltung am 22. März 2017 in Düsseldorf vertieft vorgestellt worden. Der Diskussionsfaden wird also weiter geführt und in weitere Veranstaltungen und Diskussionsforen münden. Denn: Der Kulturförderplan und der Landeskulturbericht sind keine isolierten »Werke«, sondern Ergebnisse einer laufenden kulturpolitischen Debatte, die rund um diese Instrumente geführt und von dieser immer wieder inspiriert wird. ■



wächst die Kulturlandschaft gerade auch im ländlichen Raum und erfreut sich einer großen Nachfrage.

Ebenso differenziert sind die Ergebnisse zur kulturellen Teilhabe. Auch wenn gegenwärtig eine große Resonanz bei den unterschiedlichen Angeboten feststellbar ist, zeigen sich für die Zukunft erhebliche Herausforderungen. Alters-, Schrumpfungs- und Diversifizierungsprozesse machen regional und örtlich angepasste infrastrukturelle und konzeptionelle Transformationsprozesse